



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 14-25  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 02.07.2026, 13:30  
Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
10,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Weil im Schönbuch-Weil Blatt 7675 BV Nr. 1

Gemarkung Weil im Schönbuch-Weil, Flurstück 1616/8

Gebäude- und Freifläche, Fuchsweg 14

Größe: 462 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):**

(= Wohnhaus mit UG, EG und DG nebst Doppelgarage mit 54,45 m<sup>2</sup> Nutzfläche in guter  
Wohnlage;

108,7 m<sup>2</sup> Nutzfläche im UG;

Wohnen, Essen, Küche, Diele, WC, Arbeitszimmer mit 107,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche im EG + Terrasse;

2 Kinderzimmer, Balkon, Galerie, Schlafzimmer, Ankleide, Bad, Sauna, Dusche/WC mit 95,63 m<sup>2</sup>  
im DG.

Die Traufhöhe und die Firsthöhe wurden um jeweils 25 cm überschritten. Beide Abweichungen  
sind baurechtlich genehmigungsbedürftig. Eine nachträgliche Genehmigung der geänderten  
Bauausführung liegt nicht vor. Baupläne: 14.09.2000)\*

**Verkehrswert: 810.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307019766, Az. 4 K 14/25, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: Kreissparkasse Böblingen

Aktenzeichen: MFK/KB 7340030

Telefon: 07031 771438

\* Angaben ohne Gewähr